

Gesuch um Bewilligung temporärer Werbung auf öffentlichem Grund

Gesuchsteller

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Standort(e) (einzuzeichnen in Katasterplan)

Strasse(n) _____

Örtlichkeit(en) _____

Kataster-Nr(n). _____

Reklameart

Plakate Transparente Fahnen Megaposter

Werbetext

Masse

Länge _____

Höhe _____

Werbefläche in m² _____

Montage

freistehend an Fassade an Zaun

an Kandelaber → Anzahl Kandelaber _____

Zeitraum

Montage am _____

Demontage am _____

Anzahl Wochen _____

Wurde bereits einmal ein ähnliches Gesuch eingereicht? Ja Nein

Falls Ja, Datum des letzten Gesuches _____

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Unterlagen

- Darstellung der Reklamen, z.B. Fotoaufnahme, Muster
- Katasterpläne, aus denen die geplanten Reklamestandorte deutlich hervorgehen

Allgemeine Bedingungen für temporäre Werbung auf öffentlichem Grund

1. Bitte senden Sie uns dieses **Formular** zusammen mit den obenstehenden Unterlagen **frühzeitig** (mindestens 10 Arbeitstage vorher) per Post an Sicherheit, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach oder auch als PDF-Datei per E-Mail an sicherheit@seuzach.ch.
2. Mit der Erteilung einer Bewilligung werden Gebühren gemäss dem aktuellen Gebührentarif der Gemeinde Seuzach erhoben.
3. Politische Kandelaberwerbungen können für max. 10 Wochen bestehen bleiben.
4. Kommerzielle Kandelaberwerbungen können für max. 4 Wochen bestehen bleiben.
5. Für die Bekanntmachung von Gemeinde-, Kultur-, Sport- und Vereinsanlässe (Publikumsveranstaltungen) muss das «Merkblatt für den Aushang von Plakaten an öffentlichen Plakatstellen», welches auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen werden kann, beachtet werden.
6. Für den Inhalt und das Erscheinungsbild der temporären Werbung ist die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller verantwortlich.
7. Die Gemeinde übernimmt gegenüber der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller keine Haftung für allfällige Beschädigungen oder Schmierereien der temporären Reklame.
8. Der fristgerechte Aushang und/oder das fristgerechte Anbringen sowie die fristgerechte Entfernung der temporären Werbung hat durch die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller zu erfolgen.
9. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit ergänzende Angaben verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.